

**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**



HESSENS KOMMUNEN

**MOTOR DER GESELLSCHAFTLICHEN
UND ÖKOLOGISCHEN ERNEUERUNG**

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.



Mit diesen neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für grüne Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Unsere Maxime lautet deshalb: Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!

Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen, die Möglichkeiten zum Download und zur Bestellung aller bislang erschienen Konzeptpapiere finden Sie unter:

www.gruene-hessen.de - Konzepte für Hessen

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



HESENS KOMMUNEN ALS MOTOR DER GESELLSCHAFTLICHEN UND ÖKOLOGISCHEN ERNEUERUNG

Selbstverwaltung stärken, Finanzen ins Lot bringen, Bürgerbeteiligung ausbauen und sozialen Zusammenhalt sichern:

Das Herz unserer Demokratie schlägt in den Kommunen. Wo man lebt und arbeitet sind die Auswirkungen öffentlicher Entscheidungen unmittelbar spürbar, kennt man die Akteure, lässt sich das eigene Umfeld gestalten. Im Kontext der Kommune entwickelt sich Gemeinsinn und die Vermittlung von Werten. Der Alltag der Menschen wird hier geprägt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Partei der bürgerschaftlichen Mitbestimmung und Teilhabegerechtigkeit. Dazu gehören für uns auch direktdemokratische Elemente. Kommunalpolitik ist mehr als das Aufstellen von Straßenlaternen. Sie erfordert vernetztes Denken über die Gemeindegrenze hinaus, ganz nach dem Motto: „Global denken, lokal handeln“.

Wir wollen offene, tolerante und integrative Städte und Gemeinden, die sich nach ihren Möglichkeiten verantwortungsvoll für eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung, Demokratie und Solidarität einsetzen.

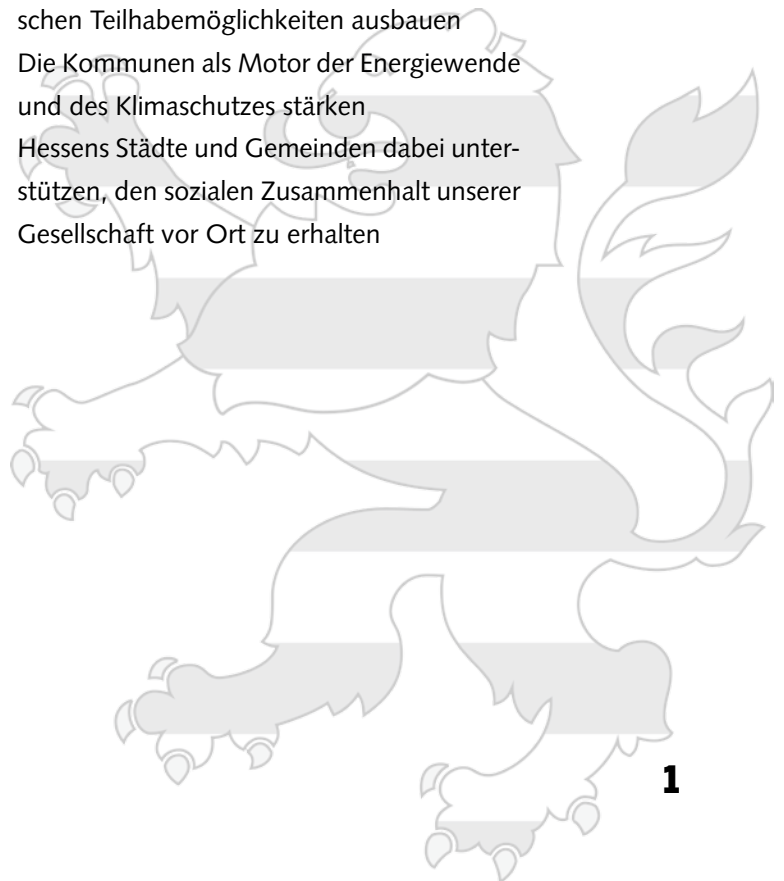
Voraussetzung dafür sind handlungsfähige Kommunen, denn sonst ist unsere Demokratie an der Basis bedroht. Kommunale Selbstverwaltung muss mehr sein als die Verwaltung des Mangels. Städte und Gemeinden brauchen finanzielle Freiräume, um selbst entscheiden und Neues auf den Weg bringen zu können. Wo nur noch Schulden angehäuft und öffentliche Einrichtun-

gen geschlossen werden, wo Bürgermeister zu Insolvenzverwaltern werden, keimt nicht die Demokratie, sondern der Verdruss an der Politik, an der Demokratie, am Gemeinwesen an sich.

Ziel Grüner Landespolitik ist es, den Kommunen einen Rahmen für die kommunale Leistungsfähigkeit und die Daseinsvorsorge zu garantieren. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung gewährleisten und die Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern. Sie sollen größtmögliche Freiheit für individuelle Lösungen haben, damit eine bürgerfreundliche und leistungsstarke Verwaltung die notwendigen Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen kann.

Wir wollen

- Die kommunalen Finanzen ins Lot bringen und hierdurch kommunale Selbstverwaltung in vielen Fällen überhaupt erst wieder ermöglichen
- Die Bürgerbeteiligung und die demokratischen Teilhabemöglichkeiten ausbauen
- Die Kommunen als Motor der Energiewende und des Klimaschutzes stärken
- Hessens Städte und Gemeinden dabei unterstützen, den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft vor Ort zu erhalten



INHALT

I. Selbstverwaltung wieder ermöglichen.....	3
1. Schutzschirm.....	5
2. KFA-Reform	5
3. Fehlbelegungsabgabe.....	6
4. Wiederkehrende Straßenbeiträge	6
5. Interkommunale Zusammenarbeit.....	7
6. Bundesinitiativen.....	7
7. Gewerbesteuer.....	7
8. Grundsteuer	7
9. Konnexität.....	8
II. Bürgerbeteiligung und demokratische Teilhabe.....	8
1. Kinder- und Jugendbeteiligung.....	9
2. Bürgerentscheid.....	9
3. Einwohnerantrag.....	9
4. Petitionsrecht.....	9
5. Einwohnerbefragung.....	9
6. Planungszelle – Einwohnergutachten.....	9
7. Bürgerhaushalt.....	10
8. Quartierfonds.....	10
9. Demokratiewerkstatt.....	10
10. Digitale Demokratie	11
11. Debattengraph	11
12. Mitmach-Demokratie – Ehrenamt im Wandel.....	11
III. Motor der Energiewende und des Klimaschutzes.....	13
1. Faire Rahmenbedingungen für Stadtwerke.....	13
2. Rekommunalisierung der Stromnetze.....	13
3. Wirtschaftliche Betätigung.....	14
4. Kommunales Satzungsrecht.....	15
IV. Sozialer Zusammenhalt – eine besondere Herausforderung.....	16
1. Demografischer Wandel.....	16
2. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung einlösen.....	17
3. Selbständige Schulen.....	17
4. Integration als kommunale Aufgabe.....	18

I. SELBSTVERWALTUNG WIEDER ERMÖGLICHEN – KOMMUNALE FINANZEN INS LOT BRINGEN

Kommunale Selbstverwaltung kann nur gelingen, wenn Kreise, Städte und Gemeinden finanziell handlungsfähig sind. Eine solide und verlässliche Finanzierung der Kommunen ist daher das A und O einer kommunalfreundlichen Politik. Selbst in guten Konjunkturphasen

ist die tatsächliche Finanzausstattung der hessischen Kommunen jedoch oft unzureichend. Der Ländervergleich zeigt, dass die hessischen Kommunen 2011 das höchste Finanzierungsdefizit tragen mussten, sowohl in absoluten Zahlen als auch pro Einwohner.

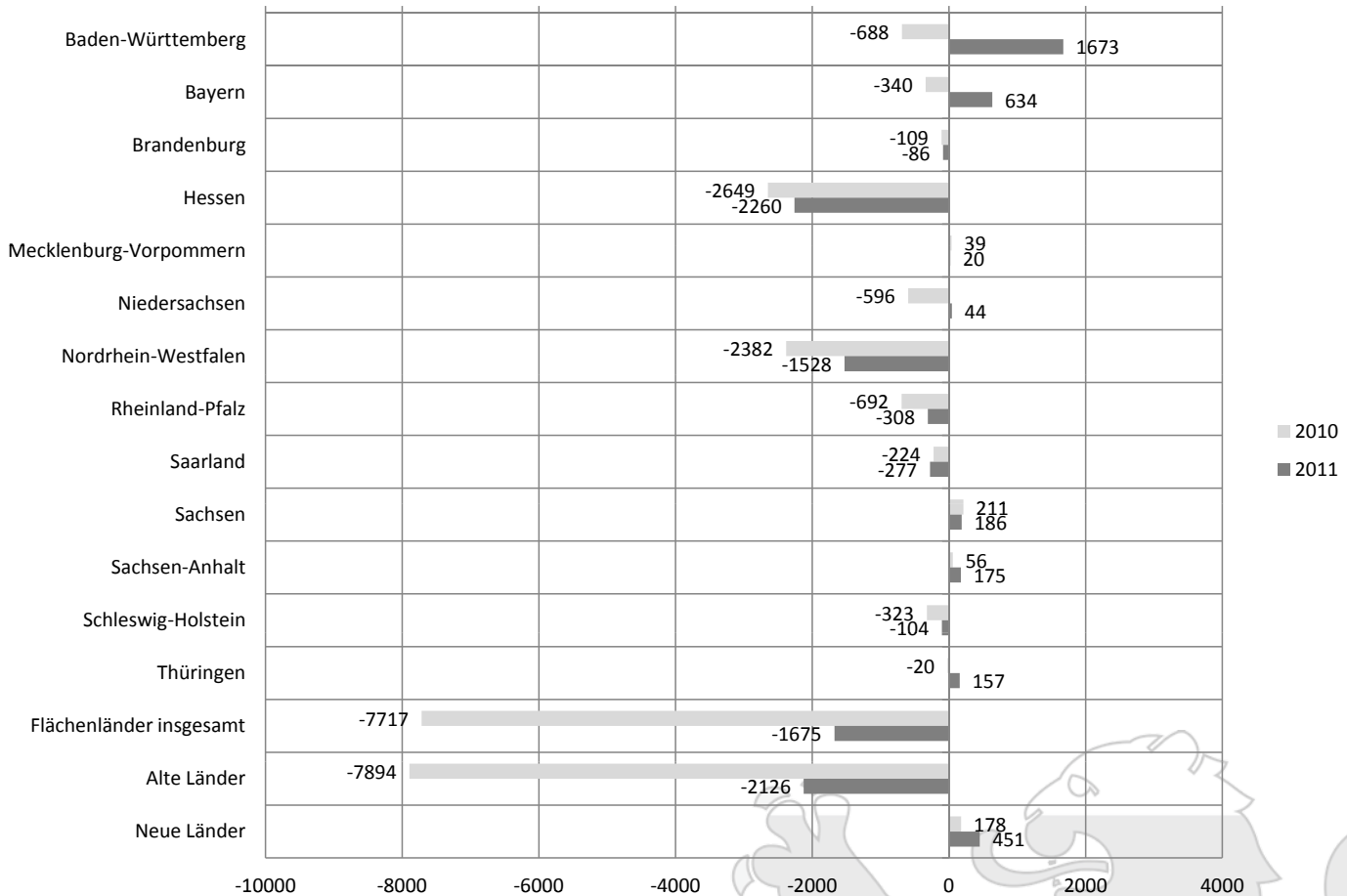


DIAGRAMM 1:

FINANZIERUNGSSALDEN DER KOMMUNEN NACH BUNDESLÄNDERN IN MIO. EURO

Quelle: Statistisches Bundesamt, *Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 2010 Kassenstatistik*

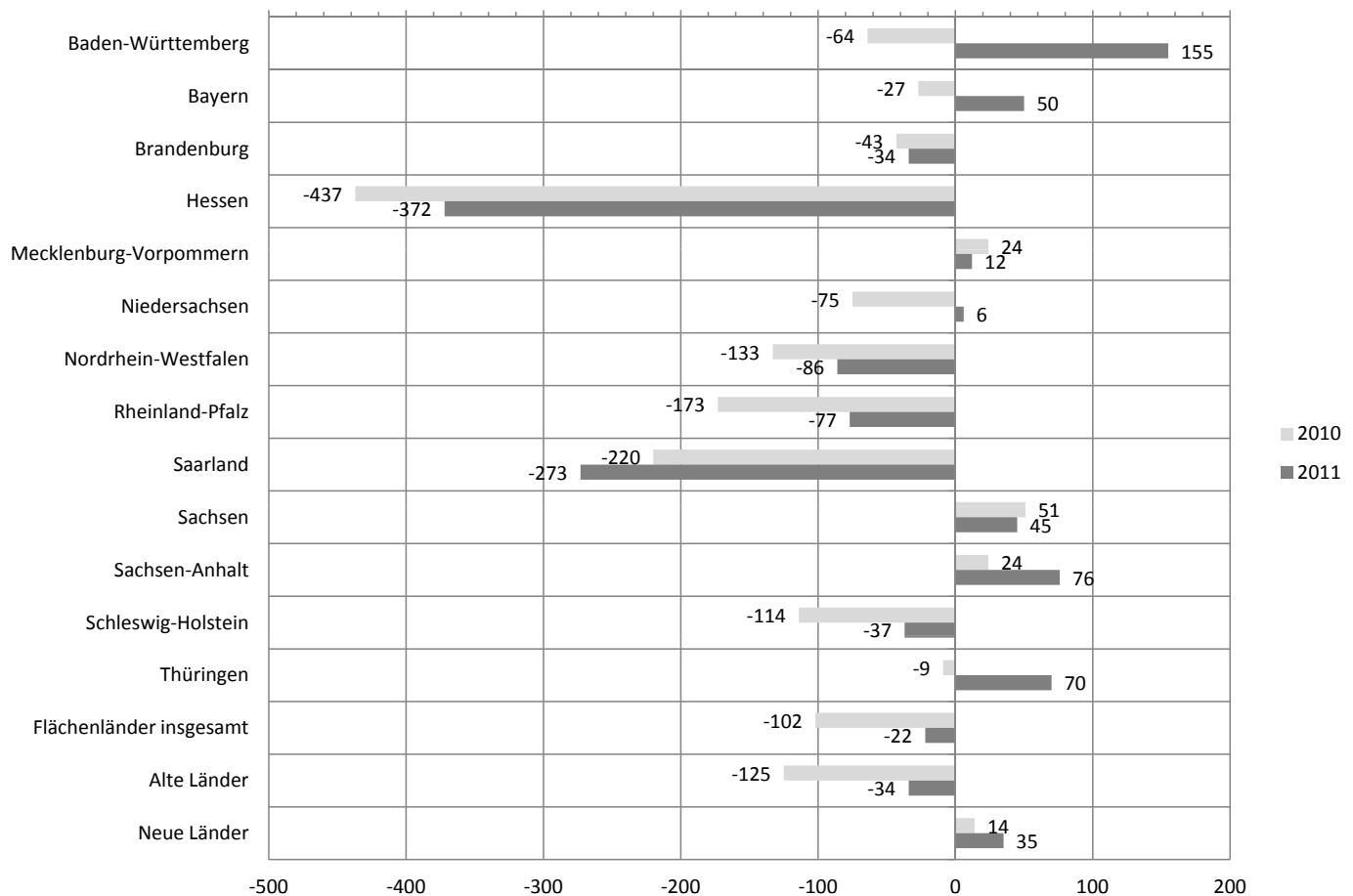


DIAGRAMM 2:
 FINANZIERUNGSSALDEN DER KOMMUNEN PRO EINWOHNER IN EURO
 NACH BUNDESLÄNDERN

Quelle: Statistisches Bundesamt, *Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 2010 Kassenstatistik*

Außerdem wächst die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen. Nicht wenige Städte und Gemeinden hangeln sich schon seit vielen Jahren von Krise zu Krise, auch während andernorts die Gewerbesteuereinnahmen kräftig sprudeln. Viele Kommunen, darunter auch die allermeisten hessischen Landkreise, befinden sich in der sogenannten Vergeblichkeitsfalle und können sich nicht mehr aus eigener Kraft aus ihrer prekären Finanzsituation retten. Dies hat nicht nur mit steigenden sozialen Kosten, und stagnierenden Steuereinnahmen zu tun, sondern auch mit selbst gewählten teuren Projekten, deren Kosten jetzt drücken. Im interkommunalen Wettbewerb sind sie chancenlos, da sie nicht ausreichend in

ihre Infrastruktur investieren können.

Neben den Steuerausfällen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise mussten die Kommunen auch noch die Steuergeschenke der schwarzen Bundesregierung mit bezahlen, z.B. die Entlastung der Hoteliers durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes. Allein durch die Maßnahmen des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes fließen Jahr für Jahr rund 200 Mio. Euro weniger in die kommunalen Kassen in Hessen. Hinzu kommt, dass die Landesregierung dem kommunalen Finanzausgleich ab 2011 pro Jahr mehr als 340 Millionen Euro entzieht.

1. Schutzschirm

Während andere Bundesländer mit ähnlichen Programmen vorangegangen sind, wurde in Hessen schließlich im Mai 2012 das Schutzschirmgesetz verabschiedet, womit besonders hoch verschuldete Kommunen ab 2013 finanziell entlastet werden können. Durch den Schutzschirm wird zwar ein Teil der kommunalen Altschulden getilgt, aber durch deren Überführung in einen Fonds bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) und eine schrittweise Ablösung der Kredite über 30 Jahre ergeben sich für die kommunalen Ergebnishaushalte zu Anfang nur geringe Entlastungen. Nach langen Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurden Eckpunkte in einer Rahmenvereinbarung festgelegt. Diese waren dann Grundlage für das Schutzschirmgesetz. Die Kommunen müssen sich einem konsequenten Sparkurs unterwerfen. Es wird darunter auch Kreise und Gemeinden geben, die das Ziel des Haushaltsausgleichs trotz konsequentem Sparkurs objektiv nicht erreichen können.

Wir GRÜNE haben uns im Gesetzgebungsverfahren für Verbesserungen zugunsten der betroffenen Kommunen eingesetzt. Unter anderem haben wir gefordert, dass individuelle Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen geschlossen werden, die die speziellen Verhältnisse vor Ort berücksichtigen. Ebenso haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Kommunen im Rahmen der ihnen zugeordneten Mittel so frei wie möglich wählen können, für welche Kredite sie die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen in Anspruch nehmen wollen, um optimale Kostenersparnisse zu erzielen. Weiter wurde von den GRÜNEN vorgeschlagen, bei der WI-Bank einen Beirat einzurichten, in dem die Kommunalen Spitzenverbände die Interessen der Kommunen vertreten können. All diese Anregungen wurden im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen.

Bis zum Schluss haben wir allerdings abgelehnt, die Aufsicht über alle Schutzschirmkommunen an die Regierungspräsidien zu übertragen, damit teure Doppelstrukturen nicht entstehen.

Insgesamt haben wir GRÜNE uns aber dennoch bei der Verabschiedung des Schutzschirmgesetzes enthalten. In finanzieller Gesamtbetrachtung bietet der Schutzschirm nämlich nur einen geringen Ausgleich für die unsystematische Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs: Auf das einzelne Jahr gerechnet wendet das Land maximal 120 Mio. Euro für den Schutzschirm auf.

Um die notwendigen öffentlichen Leistungen auch künftig verlässlich erbringen zu können, benötigen die Kommunen nicht allein einmalige Rettungsaktionen oder Schutzschirme, sondern eine grundlegende Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung. Nur so können sie ihre Handlungsfähigkeit zurück gewinnen und kommunale Selbstverwaltung wieder möglich. Dazu bedarf es einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen.

Damit Städte und Gemeinden ihre Aufgaben angemessen finanzieren und notwendige Handlungsspielräume zurückgewinnen können, schlagen wir GRÜNE folgende Maßnahmen vor:

2. KFA-Reform

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) ist dringend reformbedürftig. Wir GRÜNE wollen den KFA zu einem leistungsfähigen Finanzverbund ausbauen, der möglichst gerecht, einfach und verständlich ist. Wir schlagen vor, eine grundlegende Neuausrichtung vorzunehmen, und das starre Quotensystem bei der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen durch den sogenannten Gleichmäßigkeitsgrundsatz abzulösen. Damit wollen wir erreichen, dass das Verhältnis der Einnahmen zwischen Land und Kommunen gleich bleibt. Steigen die Steuereinnahmen des

Landes stärker als die der Kommunen, zahlt das Land mehr in den KFA ein. Steigen die Steuereinnahmen der Kommunen stärker als die des Landes, verringert sich die Zahlung des Landes entsprechend. Das Aufteilungsverhältnis wird anhand objektiver Kriterien und der tatsächlichen Aufgabenverteilung im gemeinsamen KFA-Beirat ermittelt und in festgelegten Zeiträumen überprüft. Zur Neuausrichtung gehört auch, den KFA endlich an die sozialen und demografischen Entwicklungen anzupassen. Ein größerer kommunaler Entscheidungsspielraum bleibt darüber hinaus erhalten, wenn dem Topf der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen nicht immer größere Summen für Spezialprogramme entzogen werden. Unser ausführlicher Vorschlag zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs liegt als gesondertes Konzept vor (Konzepte für Hessen, Nr. 11: Hessens Kommunen fair finanzieren).

3. Fehlbelegungsabgabe muss wieder kommen

Durch die von der Landesregierung veranlasste Streichung der Fehlbelegungsabgabe seit dem 1. Juli 2011 gehen den hessischen Kommunen dringend notwendige Mittel für den sozialen Wohnungsbau verloren. Im Erhebungszeitraum von drei Jahren brachte dies in der Vergangenheit rund 50 Millionen Euro zweckgebundene Mittel für den Wohnungsbau, die ausschließlich in die soziale Wohnraumförderung flossen. DIE GRÜNEN haben ein Wohnraumförderungsgesetz in den Landtag eingebracht, das die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe vorsieht.

4. Wiederkehrende Straßenbeiträge – Wahlfreiheit und Rechtssicherheit für die Kommunen

Seit dem Konsolidierungserlass 2010¹ sind Kommunen aufgefordert, bei defizitären Haushalten

eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen, sofern bislang noch keine existiert. Bisher besteht in Hessen lediglich nach § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Kommunen die Möglichkeit, die Grundstückseigentümer über einen einmaligen Beitrag an den Kosten für den Straßenbau zu beteiligen. Dies führt zu Zahlungsverpflichtungen der Eigentümer bis hin zu Beträgen in fünfstelliger Höhe und dazu, dass Bürgerinnen und Bürger die Gerichte anrufen oder aber die Kommunen die Summen eintreiben müssen.

Nicht selten bleiben die Kommunen auf den Kosten sitzen. Mit den z.Z. diskutierten wiederkehrenden Beiträgen für alle Grundstückseigentümer hätten die Kommunen für ihr gesamtes Straßennetz eine kontinuierliche Finanzierungsmöglichkeit um notwendige Straßenerneuerung durchführen zu können. Außerdem würden alle Eigentümer solidarisch an den Kosten der Straßenerneuerung beteiligt. Diese Regelung wird allerdings derzeit beim Bundesverfassungsgericht beklagt. In der Landtagsanhörung fielen die Bewertungen zu den „Wiederkehrenden Straßenbeiträgen“ unterschiedlich aus.

Renommierte Verfassungsrechtler sind der Ansicht, dass es sich bei der Ausweitung des Abrechnungsbereichs auf das gesamte Stadtgebiet um keinen Beitrag sondern um eine Steuer handeln würde, weil kein konkreter Nutzen für den Einzelnen nachzuweisen wäre. Für so eine Steuer besteht aber keine Zuständigkeit des Landes. Sie wäre verfassungswidrig. Dem hielten die Anzuhörenden der kommunalen Vertretungen entgegen, dass die Beschränkung auf kleinere Gebiete, um einen räumlichen und funktionalen Zusammenhang nachzuweisen, äußerst problematisch wäre. Dies würde zu sehr kleinen Abrechnungsgebieten führen, was mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Außerdem wäre auch hier mit Klagen unzufriedener An-

¹ Hessisches Ministerium des Innern: Leitlinie zur Konsolidierung der Kommunalen Haushalte

wohner zu rechnen, so dass die Rechtssicherheit nicht gewährleistet sei.

Wir GRÜNE setzen uns für eine echte Wahlfreiheit der Kommunen bei den wiederkehrenden Straßenausbaukosten ein. Dafür muss eine Öffnungsklausel im KAG geschaffen werden. Allerdings muss eine verfassungskonforme, rechtssichere Regelung gefunden werden, damit die Kommunen auch eine echte Alternative mit Bestand haben.

5. Interkommunale Zusammenarbeit

Um Effizienzsteigerungen in der kommunalen Verwaltungsstruktur nutzen zu können, ist die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) eine Chance, die Kosten von Verwaltungsleistungen durch Synergieeffekte zu senken. Hier bieten sich besonders die Bereiche mit technischer Ausstattung wie z.B. Bauhöfe an. Aber auch andere Verwaltungsaufgaben werden schon durch gemeinsame Ordnungsbezirke, Finanzverwaltungs- oder Personalverwaltungen ausgeführt. Die Einsparpotentiale müssen realistisch eingeschätzt werden. Wir schlagen daher einen Prüfbericht des Landes vor, der aufzeigt, welche Kooperationen wie erfolgreich waren und welche klar definierten Effizienzziele erreicht worden sind.

6. Bundesinitiativen - Das Land als Anwalt der hessischen Kommunen im Bundesrat

Über die bundesstaatliche Gesetzgebung muss dafür Sorge getragen werden, dass die Kommunen über genügend Steuereinnahmen verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Dringlich ist aus unserer Sicht eine grundlegende Reform der Umsatzsteuer. Dazu gehört insbesondere auch die Rücknahme der Umsatzsteuerausnahme für Hotels und ande-

rer Ausnahmen von regulärem Umsatzsteuersatz. Weiter sind eine verbesserte Bekämpfung der Steuerhinterziehung, die Erhöhung der vermögensbezogenen Steuern, die Anhebung des Spitzensteuersatzes und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer erforderlich. (Siehe auch Konzepte für Hessen, Nr. 7: Hessen tritt auf die Schuldenbremse).

7. Die Gewerbesteuer zur Kommunalen Wirtschaftssteuer ausbauen und das Band zwischen Kommune und Unternehmen stärken

Wir GRÜNE sind uns mit den kommunalen Spitzenverbänden und zahlreichen Bundesländern einig: Die Gewerbesteuer muss zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiter entwickelt werden, die die Verbindung zwischen Kommune und lokalen Unternehmen stärkt. Es ist nicht erklärbar, warum z.B. Bäcker und Metzger der Gewerbesteuerpflicht unterliegen, Architekten, Steuerberater und andere Freiberufler aber nicht. Daher muss der Kreis der Steuerpflichtigen erweitert werden. Zur Verstetigung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist es erforderlich, deren Bemessungsgrundlage zu erweitern. Kleine Unternehmen sollen weiterhin durch Freibeträge von der Gewerbesteuerzahlung befreit bleiben. Im Interesse der Kommunen muss das Land im Bundesrat Initiativen unterstützen, die die Gewerbesteuer entsprechend modernisieren.

8. Grundsteuer stärken und ökologisch reformieren

Leider wird die überfällige Reform der Grundsteuer seit Jahren blockiert, weil die Länder zerstritten sind und zu keiner Einigung kommen. Gleichwohl haben die obersten Gerichte eine Reform dringend angemahnt. Wir wollen eine Grundsteuerreform, die mehr Steuergerechtig-

keit und eine ökologische Lenkungswirkung beinhaltet. Wir wollen die Bebauung innerstädtischer Brachen attraktiver, die der „grünen Wiese“ dagegen unattraktiver gestalten. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer stärker an den Verkehrswerten ausgerichtet werden. Davon unberührt bleibt das kommunale Hebesatzrecht.

9. Konnexität ernst nehmen – wer bestellt muss auch zahlen

Für Leistungen, die durch Gesetze des Bundes oder des Landes festgelegt werden, müssen die Kommunen auch entsprechende finanzielle Mittel erhalten. Eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzen wird nur gelingen, wenn

Bund und Land das Konnexitätsprinzip nicht nur theoretisch anerkennen, sondern auch praktisch umsetzen.

Wir GRÜNE fordern, das Konnexitätsprinzip ernst zu nehmen.

In Hessen haben Kommunen wegen der vom Land vorgeschriebenen Mindestverordnung zur Personalausstattung in den Kindertagesstätten den Staatsgerichtshof angerufen. Dieser hat entschieden, dass das Land die zusätzlichen Kosten übernehmen muss. Da zwischen dem Land und den Kommunen keine Einigung erzielt werden konnte, haben die Kommunalen Spitzenverbände die Konnexitätskommission angerufen.

II. BÜRGERBETEILIGUNG UND DEMOKRATISCHE TEILHABE AUSBAUEN

Demokratie wächst von unten und sie lebt vom Mitmachen! In den Städten und Dörfern findet zumeist der erste Kontakt mit politischen Entscheidungen statt. Die Erfahrung vor Ort prägt das Bild der Demokratie und legt die Grundsteine für das eigene Engagement. Wir GRÜNE machen uns stark für mehr Beteiligung, mehr Transparenz und mehr Demokratie. Unser Ziel ist es, eine selbstbewusste demokratische Kultur des Mitgestaltens zu etablieren. Bürgerinnen und Bürger wollen stärker mitentscheiden, wie ihre Stadt oder Gemeinde aussieht.

Unsere Kommunen werden aber auch vielfältiger. Die bisher in der Hessischen Gemeindeordnung niedergelegte Differenzierung in Jugendliche, Ausländer oder „normale“ Wahlberechtigte wird dem nicht mehr gerecht. Instrumente für mehr direkte Demokratie auch zwischen den

Wahlterminen, die die Bedürfnisse der vielfältigen Bevölkerung berücksichtigen, stehen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Eine Studie der Universität Marburg stellt eine hohe Bereitschaft der Bevölkerung fest, sich in ihren Kommunen zu engagieren. Mehr als zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger wünschen sich, bei wichtigen Sachthemen mitzuzentscheiden.

Durch neue Instrumente diese Menschen mitzunehmen stärkt die Akzeptanz von politischen Entscheidungen in der Kommune. Durch einen kontinuierlichen Bürgerdialog und inhaltlichen Austausch kann ein differenzierter Willensbildungsprozess in der Bevölkerung angestoßen werden und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kommune gestärkt werden.

Dafür schlagen wir folgende Elemente vor:

1. Kinder- und Jugendbeteiligung

Um Kinder und Jugendliche schon früh in Beteiligungsprozesse der Kommunen einzubeziehen bedarf es neben den gesetzlich verankerten Beteiligungsmöglichkeiten weitere Angebote wie z.B. Jugendforen und projektbezogene Arbeit in den Kommunen. Bei deren Etablierung wollen wir die Kommunen unterstützen.

Aber wir wollen auch Kinder- und Jugendbeteiligung mit echten Mitbestimmungsrechten stärken. Jugendliche sollen schon ab 14 Jahren einen Einwohnerantrag stellen können und ab 16 Jahren das aktive Kommunalwahlrecht haben.

2. Bürgerentscheid

Mitgestalten ist mehr als nur die Stimmabgabe alle vier oder fünf Jahre. Für echte Mitmachkommunen braucht es mehr direkte demokratische Elemente: Das bedeutet, dass Quoren die Bürgerbeteiligung fördern müssen und nicht verhindern sollen. Um Bürgerentscheide zu erleichtern, müssen die Quoren nach der Größe der Kommunen gestaffelt werden. Es reicht allerdings nicht aus, nur die Einleitungsquoren zu staffeln, sondern auch die Zustimmungsquoren müssen so gestaltet werden, dass Bürgerentscheide auch in großen Städten erfolgreich sein können. Dies würde bis 50.000 Einwohner 20% bedeuten, bis 100.000 Einwohner 15% und über 100.000 Einwohner 10%. Ebenso muss wieder die Möglichkeit bestehen, nicht nur bis zum Aufstellungsbeschluss, sondern während des gesamten Bauleitverfahrens einen Bürgerentscheid initiieren zu können. (Grüner Änderungsantrag zur HGO-Änderung Drs. 18/4819)

Auf der Ebene der Landkreise wollen wir das Instrument des Bürgerentscheids neu einführen.

3. Einwohnerantrag

Als mögliche Beteiligungsform, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern ab dem 14. Lebensjahr zur Verfügung stehen soll, wollen wir einen Einwohnerantrag einführen. Bei Erreichen des Quorums muss dieses Anliegen als Antrag im Gemeindeparlament behandelt werden. Dieses Instrument soll – wie alle Einwohnerinstrumente – allen Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit zur Verfügung stehen.

4. Petitionsrecht

Durch ein Petitionsrecht auf Gemeindeebene ähnlich wie auf Landesebene können Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, schriftlich Anträge oder Beschwerden (Einzelanliegen) an das Gemeindeparlament heranzutragen. Innerhalb einer bestimmten Frist sollen sie Nachricht erhalten.

5. Einwohnerbefragung

Aber auch durch eine Einwohnerbefragung können kommunale Anliegen abgefragt werden. Das Ergebnis der Abfrage wird veröffentlicht. Nach einem festgelegten Zeitraum muss der Gemeindevorstand Stellung dazu nehmen und mitteilen, welche Maßnahmen er vorschlägt. Die Verwaltung führt die Befragungen zu den abgestimmten Sachfragen durch. In Niedersachsen z.B. ist die kommunale Bürgerbefragung bereits formalisiert und in der Gemeindeordnung festgelegt.

6. Planungszelle - Einwohnergutachten

Eine weitere Möglichkeit der Bürgerbeteiligung ist die Etablierung sogenannter Planungszellen. Die Kommune wählt eine nach Zufall gewählte Gruppe aus. Diese Personen werden für einen

Zeitraum freigestellt, um so zu wichtigen kommunalen Belangen Lösungen zu erarbeiten. Die Gruppe wird von Experten begleitet und ist in die administrativen Abläufe eingebunden. Das Ergebnis wird in einem Einwohnergutachten zusammengefasst. Dies ist ein besonders wirkungsvoller Ansatz, weil die üblichen Probleme der Bürgerbeteiligung wie geringe Resonanz, Uninformiertheit, soziale Selektivität und Dominanz bestimmter Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen werden.

7. Bürgerhaushalt

Mittlerweile (März 2012) sind 237 Kommunen bundesweit in die Karte der Bürgerhaushalte² aufgenommen. Der Bürgerhaushalt ist ein institutionalisiertes Verfahren um Bürgerinnen und Bürger an der kommunalen Haushaltspolitik zu beteiligen. Die Entscheidung über den Haushalt bleibt aber in der Verantwortung der gewählten Gemeindevertretung.

Aus den Erfahrungen bisheriger Bürgerhaushalte können folgende Schlüsse gezogen werden:

Mit einem realistischen politischen Ansatz kann ein breiter Konsens in der Bevölkerung geschaffen werden: Welche kommunalen Leistungen können wir uns erlauben? Welche Schwerpunktprojekte sind vorrangig? Worauf kann verzichtet werden? Für ein transparentes Abstimmungsverfahren ist es notwendig, dass die Vorschläge durch die Verwaltung aufbereitet und bewertet werden. Dazu müssen realistische Möglichkeiten und die Entscheidungskompetenz der Kommune aufgezeigt werden, damit keine unerfüllbaren Wünsche geweckt werden und bei Nichterfüllung zusätzliche „Politikverdrossenheit“ produziert wird.

Als Veranstaltungsform werden Online-Befragungen gegenüber Präsenzveranstaltungen bevorzugt. Um die Zahl der Nutzerinnen und

Nutzer zu vergrößern, empfiehlt die Bielefelder Universität, die Bevölkerung über die Erfolge des Bürgerhaushaltes zu informieren und dafür zu werben.³ Ebenso muss für die Bürgerinnen und Bürger transparent nachzuvollziehen sein, was aus den Vorschlägen wird und warum.

8. Quartierfonds

Eine Möglichkeit, die Bewohnerinnen und Bewohner stadtteilbezogen aktiv einzubeziehen, sind sogenannte Quartierfonds. Hier wird ein bestimmtes Budget für das Quartier zur Verfügung gestellt, oft aus Bundes- oder Landesprogrammen. Eine Jury aus Anwohnern prüft eingereichte Projektvorschläge, oft in einem mehrstufigen Verfahren. Dann wird über die Vergabe der Mittel für die Projekte entschieden.

Wir fordern, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in mehr Planungs- und Entwicklungsphasen einbezogen werden. Bürgerbeteiligung darf sich nicht auf die gesetzlich vorgesehenen Fälle beschränken, sondern muss darüber hinaus gehen.

9. Demokratiewerkstatt

Die Demokratiewerkstatt wird den Schulen mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien als Projekt in der 6./7. Klasse angeboten. Die Jugendlichen schlüpfen dabei – initiiert und betreut durch die Schule – in die Rolle politischer Bildner, gestalten Bildungsangebote für ihr eigenes Umfeld und setzen sich so mit Politik auseinander. Es handelt sich also um einen reinen Bildungsprozess, der die Arbeit der Kinder- und Jugendparlamente ergänzen soll. Durch Patenschaften und Projekte zwischen kommunalen Parlamenten und kommunalen Unternehmen und den Schulen kann das Interesse für kommunale Entscheidungsprozesse und mögliche Beteiligung daran geweckt werden.

² Bundeszentrale für politische Bildung: 5. Statusbericht Bürgerhaushalt.org März 2012

³ Institut für Wissenschafts- und Technikforschung, Universität Bielefeld Evaluierung des Kölner Bürgerhaushalts, September 2010

10. Digitale Demokratie

Durch das Internet stehen heute Instrumente zur Verfügung, die den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit eröffnen, sich zu jeder Tages- und Nachtzeit und unabhängig vom Standort in ihrer Kommune aktiv am politischen Leben und an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die Digitale Demokratie ermöglicht mehr Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Parlament. Eine Voraussetzung dafür ist eine flächendeckende Breitbandversorgung, aber auch der barrierefreie Zugang zu allen Informationen.

Das Internet ermöglicht eine erweiterte demokratische Teilhabe, zu der alle Bürgerinnen und Bürger Zugang haben sollten. Immer noch spielt das Bildungsniveau bei der Internetnutzung eine große Rolle.⁴ Wir wollen daher alle Anstrengungen unternehmen, um die digitale Spaltung der Gesellschaft zu überwinden, damit digitale Demokratie nicht exklusiv ist.

Bislang nutzen die hessischen Kommunen die Möglichkeiten der Digitalen Demokratie sehr unterschiedlich. Wir wollen die Kommunen in der Nutzung bestärken, damit Bürgerinnen und Bürger besser informiert werden. Mit unserem Entwurf zu einem Informationsfreiheitsgesetz (Drs. 18/449) haben wir bereits einen Vorschlag gemacht, der sich in vielen Bundesländern bewährt hat.

Das Land Hessen soll die hessischen Kommunen darin unterstützen, Internetplattformen mit den wichtigsten Informationen bereit zu stellen. Diese wären z.B.:

- alle Satzungen der Gemeinde, inklusive der Bebauungspläne;
- Tagesordnungen, Protokolle und Beschlüsse der Gemeindevertretung sowie ihrer ständigen Ausschüsse;

- öffentlicher Rechenschaftsbericht des Gemeindevorstandes;
- Öffnungszeiten, Anschrift und Kontakte der wichtigsten Einrichtungen in der Gemeinde;
- Erweiterter Bürgerservice: An-/Ab-/Ummelden; buchen von Kita-Plätzen etc. über das Internet;

Begrüßenswert wäre dies als ein digitaler Mindeststandard.

11. Debattengraph

Gerade für wichtige kommunale Angelegenheiten bietet sich eine verstärkte Nutzung des Internets an, um über verschiedene Systeme und Modelle Bürgerinnen und Bürger an Planungsprozessen zu beteiligen. Als mögliches Instrument eignet sich z.B. ein sogenannter Debattengraph. Dies ist eine neue Form der Datenbank von Für- und Wider-Argumenten, die strukturell und visuell aufbereitet sind. So kann es bei kontroversen Positionen zu einer Annäherung der unterschiedlichen Positionen kommen und so eine Entscheidung gefunden werden, die von vielen getragen wird. Besonders in der Bauleitplanung kann so die Akzeptanz parlamentarischer Entscheidungen gerade bei kontroversen Themen wie z.B. großer Infrastruktur- oder Energieprojekte erhöht werden.

12. Mitmach-Demokratie – Ehrenamt im Wandel

Bürgerschaftliches Engagement auf kommunaler Ebene ist ein wichtiger Faktor der Gestaltung des Miteinanderlebens. Deshalb braucht es verlässliche Rahmenbedingungen wie Infrastruktur, Begleitung, Qualifizierung und Auslagerenstatung. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die Programme zur sozialen Stadt ab 2012 nur noch auf rein investive Maßnahmen im Woh-

⁴ Studie der Initiative D 21, durchgeführt von TNS Infratest: (N) Onliner Atlas 2011

nungsbau beschränkt. Dies trifft auch die erfolgreiche Arbeit der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (Hegiss). In benachteiligten Stadtvierteln kommt durch die aktuelle Entwicklung dem bürgerschaftlichen Engagement eine besondere Rolle zu.

Das bürgerschaftliche Engagement darf aber nicht als Konsolidierungsmaßnahme öffentlicher Haushalte gesehen werden und fehlende Sozialleistungen ersetzen. Es muss einen eigenen (Stellen-)Wert in einer solidarischen Gesellschaft erhalten.

Hier kommt den Freiwilligen-Agenturen vor Ort eine besondere Rolle zu, die es zu stärken gilt.

Durch die hessische Ehrenamts-Card soll die Wertschätzung der bürgerschaftlich Engagierten ideell und materiell zum Ausdruck gebracht werden. Leider sind die Voraussetzungen wie z.B. 260 Arbeitsstunden jährlich über den Zeitraum von mindestens fünf Jahren (1300 Stunden) für Berufstätige in einer flexiblen Arbeitswelt schwer zu erfüllen. Hier sollten die Kriterien gelockert werden, damit mehr engagierte Menschen die Chance haben, die Ehrenamts-Card und die damit verbundenen Vergünstigungen z.B. bei öffentlichen und privaten Einrichtungen zu erhalten.



III. DIE KOMMUNEN ALS MOTOR DER ENERGIEWENDE UND DES KLIMASCHUTZES STÄRKEN

Damit der nach der Atomkatastrophe in Fukushima beschlossene Ausstieg aus der Atomenergie gelingt, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien jetzt entschlossen vorangetrieben werden. GRÜNE haben dazu schon Konzepte für die Landesebene vorgelegt.

Bei der Energiewende kommt den Kommunen eine besondere Rolle zu, denn ein großer Teil der CO₂-Emissionen kann vor Ort beeinflusst werden.

Die kommunale Gestaltung der Energiepolitik ist eine wichtige Voraussetzung zur Realisierung unserer „drei Es“: Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Von der dringend notwendigen Beschleunigung der energetischen Sanierung des Altbaubestandes über integrierte Verkehrskonzepte bis hin zu den Siedlungsstrukturen: Die Aufgaben und Herausforderungen sind in der Kommune vielfältig.

Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen und die nötigen Voraussetzungen schaffen, die Energiewende vor Ort einzuleiten.

1. Faire Rahmenbedingungen für Stadtwerke – Bahn frei für erneuerbare Energien

Wir wollen, dass die Stadtwerke auch in Zukunft die Bürgerschaft in ihrem Willen unterstützen können, die Energieversorgung sozial und ökologisch zu modernisieren. Deshalb muss der Strukturwandel hin zu den erneuerbaren Energien auch die alten Erzeugungsoligopole aufbrechen und echten Wettbewerb ermöglichen. Wir wollen den Energiemarkt der Zukunft für Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften öffnen und

durch eine Regulierung mit Augenmaß sicherstellen, dass auch der Betrieb der Netze in den Städten und Gemeinden wirtschaftlich bleibt.

Die Liberalisierung des Energiesektors gibt den Kommunen den Schlüssel für eine Umgestaltung der Energieversorgung, die einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, in die Hand: Die Neuvergabe der Konzessionen.

2. Rekommunalisierung der Stromnetze

In den nächsten Jahren laufen auch in Hessen viele Konzessionsverträge zum Betrieb der Strom- und Gasverteilnetze aus, die die Städte und Gemeinden mit den großen Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen haben. In vielen Kommunen wird derzeit diskutiert, diese Netze wieder selbst durch Bürgerenergiegenossenschaften oder in Kooperation mit anderen Kommunen oder Stadtwerken zu betreiben. Der Betrieb der Netze eröffnet vielen Kommunen erst die Perspektive, lokale Energie- und Klimapolitik zu betreiben und energiepolitischen Gestaltungsspielraum zurückzugewinnen, der ihnen in den letzten Jahrzehnten von den großen Energieversorgern verwehrt wurde. Mit der Rekommunalisierung lässt sich die örtliche Energiewende einleiten – freilich nicht mit dem Netzbetrieb allein.

Dieser ist jedoch der erste Schritt in Richtung kommunaler Stromvertrieb sowie dezentraler und erneuerbarer Stromerzeugung. Nur unter Androhung des Gerichtsweges rücken die Energiekonzerne von ihren in vielen Fällen völlig überhöhten Kaufpreisforderungen und technischen Forderungen bei Stromnetzübernahmen ab. Das schreckt viele Kommunen davon ab,

die meist jahrelangen und beschwerlichen Auseinandersetzungen mit den bisherigen Netzbetreibern zu führen. Der Versuch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Position der Kommunen gegenüber den Energiekonzernen bei der Übernahme von Strom- und Gasnetzen erheblich zu verbessern, wird von Schwarz-Gelb bislang abgeblockt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen in der anstehenden Gesetzesnovelle des zuständigen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) die Stellung der Kommunen gegenüber den Energiekonzernen deutlich stärken.

3. Möglichkeit zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen ausweiten

Der in Hessen von Schwarz-Gelb neu gefasste § 121 HGO wurde leider nicht für die Rekommunalisierung der Stromnetze geöffnet, lediglich für die Nahwärmenetze wird dies ermöglicht. Außerdem sind die Kommunen nun dazu gezwungen, bei allen Energieprojekten private Investoren mit bis zu 50% zu beteiligen. Diese Auflage wird für umständliche und komplizierte Verfahren sorgen, sehr zeitaufwändig sein und Kommunen eher abschrecken statt motivieren. Das wollen wir ändern!

Kommunen, die ihr Stromnetz rekommunalisieren und eigenen Stadtwerken übertragen und diejenigen, die ihre Energieversorgung nie aus der Hand gegeben haben, sind in der Lage

- die Eigenstromerzeugung und die Erneuerbaren Energien z.B. durch Bürgersolaranlagen, Windparks, Nutzung von Biomassopotentialen und Nutzung von vorhandenen Dachflächen für Photovoltaik auszubauen;
- die energieeffiziente Kraftwärmekopplung auszubauen;
- eine klimafreundliche Nahwärmeversorgung auszubauen;

⁵ <http://gruenlink.de/bb9>

- Ökostrom anzubieten, gekoppelt an den Ausbau der Erneuerbaren Energien vor Ort;
- die Energiespar-Beratung für mehr Energieeffizienz voranzutreiben und verbraucherorientiert zu handeln.

Dies hat viele positive Effekte auf den Klimaschutz. Es schwächt die übergroße Marktdominanz der vier großen Energiekonzerne und stärkt den Wettbewerb, die regionale Wertschöpfungskette und den regionalen Arbeitsmarkt. Leider halten die Regierungsfractionen in Hessen stur an ihrer Blockadepolitik zu Lasten der Kommunen fest und rechtfertigen dies mit dem Prinzip „Privat vor Staat“. Privat bedeutet aber nicht automatisch besser oder billiger. Kommunen müssen selbst entscheiden können, ob sie Leistungen in der Energieversorgung selbst oder gemeinsam mit einem Privaten erbringen wollen oder sie komplett an einen privaten Anbieter vergeben wollen.

Aber auch unterhalb des Netzkaufs haben Kommunen Möglichkeiten, ihre Position zu stärken. Mit dem Grünen Musterkonzessionsvertrag, der energiepolitische Inhalte festschreibt, kann die Position der Kommunen gegenüber den Netzbetreibern gestärkt werden.

Mit der Konzessionshöchstabgabe und einem Kommunalrabatt (10%) zahlt sich der Grüne Musterkonzessionsvertrag⁵ finanziell für die Kommune gut aus. Die Kommune erhält vom Energieversorger eine Abgabe für das Recht, städtische Wege und Straßen für das Stromnetz zu nutzen. Diese Abgabe hängt von der Größe der Kommune ab. Die jeweils höchstzulässige Abgabe wird in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 1.11.2006 festgelegt. Außerdem kann Kommunen für den abgerechneten Eigenverbrauch bis zu 10 Prozent Nachlass gewährt werden.

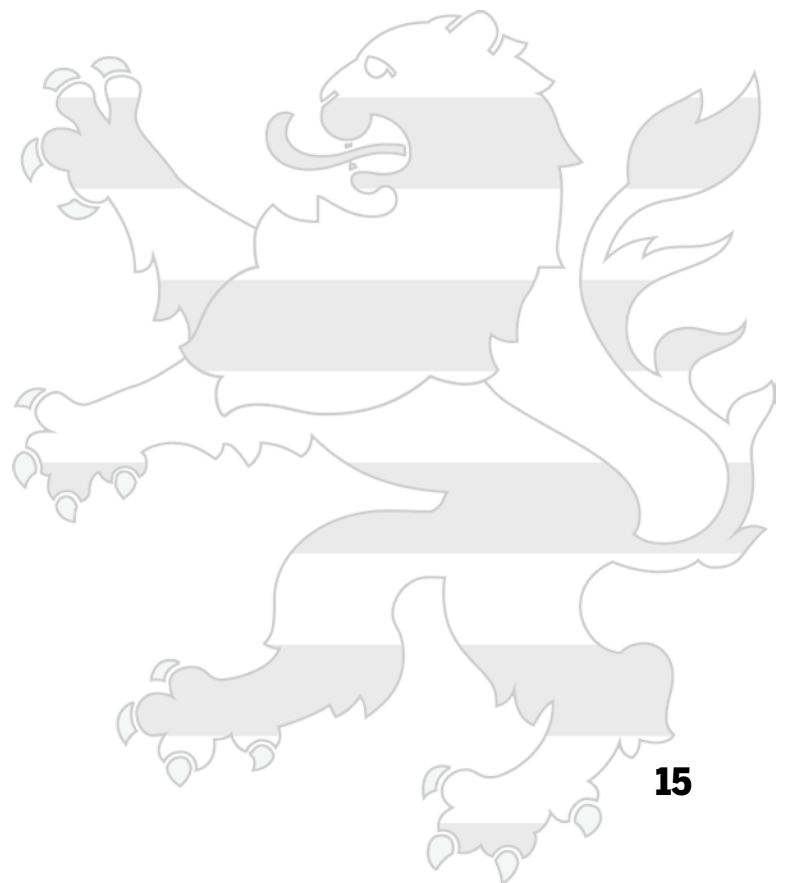
Die explizit festgeschriebene Förderung dezentraler Stromerzeugung, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung der Elektromobilität durch festgelegte öffentliche Stromsteckdosen fördert ein umweltfreundliches kommunales Energiekonzept. Durch kürzere Vertragslaufzeiten von 10 bzw. 15 Jahren sowie ein Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren werden die Kommunen nicht übermäßig lange gebunden. Besonders wichtig ist aber, dass die Übernahme des Stromnetzes nach dem Ertragswert geregelt ist. Nur so haben die Kommunen auch eine echte Option zur Übernahme und können nicht durch langjährige Gerichtsverfahren ausgebremst werden, um den Wert des Netzes zu ermitteln.

4. Klima- und Ressourcenschutz ins kommunale Satzungsrecht

Wir wollen den Kommunen durch eine Änderung des § 19 HGO die Möglichkeit eröffnen auch überörtliche Gesichtspunkte wie den

Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens, den Umwelt- sowie den Klima- und Ressourcenschutz in ihren Satzungen zu verankern. So wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die es den Gemeinden ermöglicht, einen Anschluss- und Benutzerzwang an ein Netz der öffentlichen Nah- oder Fernwärmeversorgung zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes vorzuschreiben, wie dies schon in den Ländern Schleswig-Holstein, Sachsen oder Baden-Württemberg möglich ist.

Auch die hessische Bauordnung muss so angepasst werden, dass Kommunen die Möglichkeit erhalten durch Satzung zu bestimmen, dass in einem Gemeindegebiet oder in Teilen davon die Verwendung bestimmter Brennstoffe untersagt wird oder bestimmte Heizungsarten oder Energiesparmaßnahmen (z.B. Passivhausstandard) vorgeschrieben werden, wenn dies geboten ist. So können die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Energiewende voranbringen.



IV. SOZIALER ZUSAMMENHALT – EINE BESONDERE HERAUSFORDERUNG IN DER KOMMUNE

Ein gutes gesellschaftliches Klima und die Vermeidung sozialer Ausgrenzung sind für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen wesentliche Aspekte. Der soziale Zusammenhalt in den Kommunen bildet die Klammer für unsere Gesellschaft. Damit dies gelingt, ist eine aktive Kommunalpolitik Voraussetzung, die Teilhabechancen für alle Bürgerinnen und Bürger schafft. Ausführlich haben wir dies in unserem Konzept „Soziale Gerechtigkeit: Freiheit und Teilhabe für alle Hessinnen und Hessen“⁶ aufgezeigt.

Wir wollen die Kommunen in ihren sozialen Aufgaben deshalb stärken. Dafür schlagen wir einen neuen Sozialvertrag für Hessen zwischen Land, Kommunen und Sozialverbänden vor, der im Dialog erarbeitet, breit und transparent diskutiert und in einem Aktionsplan für ein soziales Hessen umgesetzt werden soll. Die heutige Kommunalisierung sozialer Hilfen wird dazu im Vorfeld einer kritischen Überprüfung unterzogen. Ein Dialog auf Augenhöhe über eine verantwortungsvolle Sozialpolitik auf Landes- und kommunaler Ebene ist eine nachhaltige Investition in die Sicherung der Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger in Hessen und sichert den sozialen Zusammenhalt.

Wesentliche Handlungsfelder sind

- die Gestaltung des demografischen Wandels;
- die Förderung des guten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen;
- das Miteinander gestalten und Integration als kommunale Aufgabe verstehen.

⁶ Konzeptpapier Nr. 19.

⁷ Hess. Stat. Landesamt Jan. 2008: Bevölkerung in Hessen 2050, Kennziffer: A I 8 – Basis 01.01.2007.

1. Demografischer Wandel

Der demografische Wandel stellt alle Kommunen vor neue Herausforderungen. Bis zum Jahr 2025 wird die Bevölkerungszahl in Hessen um 3,1% abnehmen. Allerdings mit einer enormen Streubreite zwischen -18,2% (Werra-Meißner-Kreis) und +4,4% in Offenbach. Danach werden die größeren Städte dazugewinnen während Kleinstädte und der ländliche Raum verlieren.⁷

Eine Stadtgestaltung, die den Zuwachs von Älteren ebenso in den Blick nimmt wie ein Mehr an Kinder- und Familienfreundlichkeit, wird ebenso notwendig wie eine demografiefeste Gestaltung der durch Abwanderung bedrohten ländlichen Regionen, die durch kleinteiligere Lösungen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sichern muss. Wesentlich bei den Gestaltungsprozessen ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Nur mit ihnen gemeinsam wird der demografische Wandel gelingen. Nur so können individuelle Lösungen gefunden werden.

Auch in strukturschwachen, dünn besiedelten Gebieten muss die öffentliche Verwaltung ihre Leistungen auf die Bedürfnisse und finanzielle Mehrbelastung einer älter werdenden Gesellschaft einstellen.

In den meisten Kommunen wird sich der Rückgang der Kinderzahlen fortsetzen. Aber auch diese Kommunen müssen weiterhin in den Ausbau und in die Qualität von Bildungsangeboten für Kinder aller Altersgruppen investieren, um Teilhabe und Integration für alle zu ermöglichen. Dies können die Kommunen aber nicht alleine stemmen. Die erforderlichen Anpassungsprozesse müssen durch ein Anreizsystem unterstützt werden, damit die Kommunen nicht auf Dauer am Fördertropf von Bund und Länder hängen müssen.

2. Den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung einlösen

Insbesondere für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren muss jetzt der Ausbau an Betreuungsplätzen forciert werden.

Der vor fünf Jahren prognostizierte Bedarf einer 35%igen Betreuungsquote wird nach Schätzungen der Jugendämter nicht ausreichen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu erfüllen. Somit besteht für viele Kommunen die Gefahr, dass Eltern einen Platz gerichtlich einklagen. Zudem geraten die Kommunen durch die mangelnde Finanzierung des Landes bei den dringend notwendigen Investitionen in eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in einen objektiven Notstand:

Entweder sie verstoßen gegen die gesetzliche Vorgabe, ausreichend Kinderbetreuungsplätze anzubieten, oder sie verstoßen gegen das Haushaltsrecht, das die Finanzierung laufender Ausgaben über Kredite verbietet. Das ist absurd. Wir sehen den Bund und das Land Hessen in der Pflicht, die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen, sondern für eine angemessene Finanzausstattung sowohl beim notwendigen Ausbau zu sorgen wie auch die Qualität der frühkindlichen Bildungsangebote sicherzustellen.

3. Kommunale Bildungslandschaft

Bildung fällt zwar in die Kompetenz der Länder, ist aber auch für die Kommunen eines der wichtigsten Handlungsfelder. Bildungspolitische Fehlentwicklungen wie das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildungspolitik wirken sich hier ebenso unmittelbar aus wie der demografische Wandel. Die Kommunen sind deshalb heute schon der Ort, an dem nachhaltige Bildungspolitik von unten wachsen muss. Die Länder müssen dafür den Rahmen setzen, in-

dem sie die notwendige Freiheit zur Entwicklung und Sicherheit bei der Planung geben. Bund und Länder müssen gemeinsam mit den Kommunen Verantwortung für ein tragfähiges und nach einheitlichen Standards arbeitendes durchlässiges Bildungssystem übernehmen.

Gerade für die selbständige Schule, die Entwicklung von der Halbtags- zur Ganztagschule und die Einbettung der Schule in die kommunale Bildungslandschaft kommt den kommunalen Schulträgern eine entscheidende Rolle zu. Sie sind es, die die Schule bei der Öffnung zu ihrem Lernumfeld in der Kommune am besten unterstützen können. In ihrer Verantwortung werden die Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- und Arbeitswelt und lebensbegleitendem Lernen organisiert. Und sie sind es, die von ungenügenden Bildungsergebnissen in Form von auffälligen Jugendlichen, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuchenden oder Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, am unmittelbarsten betroffen sind. Viele Schulträger haben sich bereits engagiert auf den Weg gemacht und fordern bspw. im Positionspapier des Landkreistages zum Thema Bildung eine stärkere Rolle für sich ein. Die kommunalen Schulträger sollen daher künftig deutlich gestärkt werden. Gemeinsam mit den Schulen sollen sie kommunale Bildungslandschaften gestalten. Dazu gehört insbesondere auch die Vernetzung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialarbeit mit der Schule. Das überspitzt formulierte Prinzip „morgens in der Schule ist das Land zuständig und nach der Schule kümmert sich der Kreis bzw. die Stadt und beide reden nicht miteinander“ muss stärker als bislang überwunden werden. Schließlich geht es ja immer um die gleichen Kinder und Jugendlichen. Deren optimale Förderung muss im Mittelpunkt stehen und nicht lähmende Zuständigkeitsfragen. Daher wollen wir schrittweise das Unterstützungssystem

für die Schulen beim kommunalen Schulträger bündeln. Er ist künftig der erste und einzige Ansprechpartner für die Schulen in allen Belangen, die über die Lehrerversorgung und die Fort- und Weiterbildung hinausgehen. Somit erhalten die Schulen Unterstützung aus einer Hand. Zu den Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalen Schulträgers gehört künftig u.a.: Aufstellung des Schulentwicklungsplans; Ausgestaltung und Organisation des Ganztagsangebots auf Grundlage der Lehrerzuweisung und der Qualitätskriterien des Landes; Bereitstellung des schulpsychologischen Dienstes; Vernetzung der Schule mit anderen Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendarbeit und dem Lernumfeld in der Kommune; Abwicklung der Budgets und Verträge der Schulen – so sie diese Aufgabe nicht selbst übernehmen; rechtliche Beratung der Schulen.

Eine solche neue Rolle setzt selbstverständlich einen intensiven Dialog mit den kommunalen Schulträgern und eine Verständigung über Finanzierungsfragen zwischen Land und Kommunen voraus. Uns geht es um die Schaffung von optimalen Strukturen für die Schulen und nicht um ein Sparmodell für das Land zu Lasten der Kommunen.

Wir wollen die Schulbudgets vom Land und der Schulträger zusammenlegen. Diese Mittel stehen dann den Schulen zur Verfügung und können bewirtschaftet werden.

4. Das Miteinander gestalten – Integration als kommunale Aufgabe begreifen

Jeder vierte Mensch in Hessen und fast jedes zweite Kind bis zu fünf Jahren in Hessen hat einen Migrationshintergrund. Kommunale Politik muss sich dieser multikulturellen Realität annehmen, denn die Kommune ist der Ort, wo

Integration und Teilhabe tatsächlich stattfinden und gelingen müssen. Hier werden wichtige Grundlagen für die Identifikation mit dem Gemeinwesen gelegt. Hier, im Zusammenleben, in Vereinen, durch die gemeinsame Nutzung öffentlicher Einrichtungen und die demokratische Auseinandersetzung mit lokalen Konflikten, entsteht Heimat. Wir GRÜNE setzen uns deshalb für echte Teilhabegerechtigkeit ein.

Zivilgesellschaftliches Engagement aller Bürgerinnen und Bürger in der Kommune schließt aber auch die finanzielle und ehrenamtliche Unterstützung für Einrichtungen und Vereine ein, die sich tagtäglich für bessere Integration und gegen Rassismus und Diskriminierung in unseren Kommunen einsetzen.

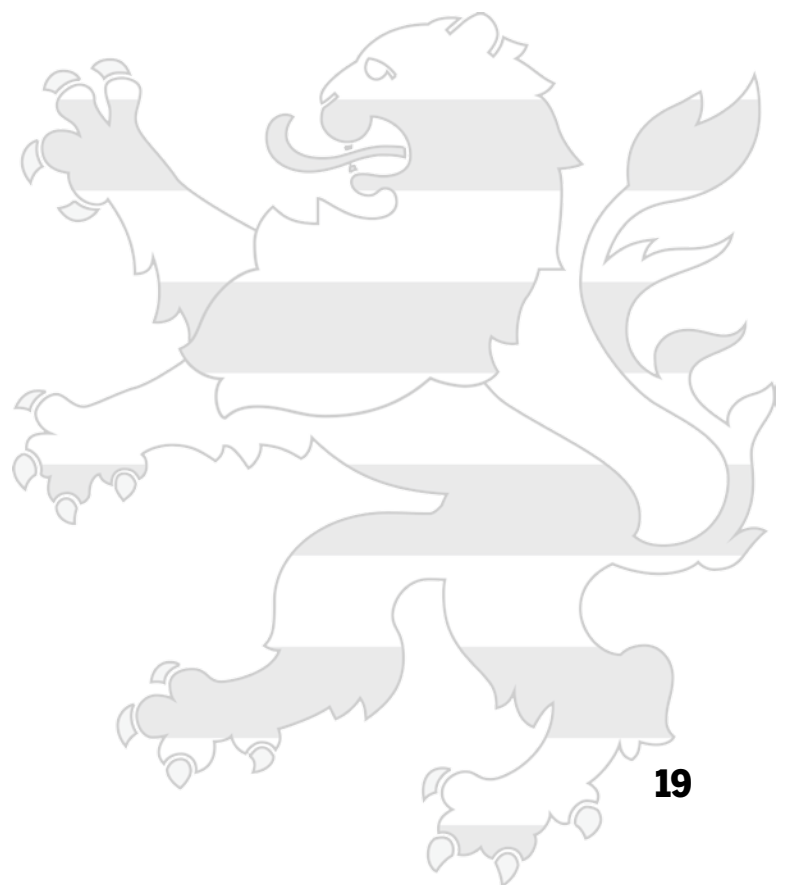
In vielen Kommunen wird Integration und Teilhabe heute schon als eine aktiv zu gestaltende Aufgabe begriffen. Es besteht ein Konsens darüber, was Integration bedeutet und es werden Leitlinien und ein handlungsleitendes Integrationskonzept erarbeitet. Dieser Prozess sollte in allen Kommunen stattfinden. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, Integration als eine Querschnittsaufgabe umzusetzen und lokal als ein Thema zu verankern, das sowohl Migranten als auch die Mehrheitsgesellschaft angeht und von beiden Seiten Anstrengungen und Offenheit erfordert. Die Erfolge und Probleme im Zusammenleben werden in der Gemeinde oder im Stadtteil direkt spürbar.

In unserem GRÜNEN Integrationskonzept (Siehe auch Konzepte für Hessen, Nr. 12: Ein Integrationskonzept für Hessen) fordern wir einen Hessischen Integrationsplan auf nachvollziehbarer Faktenbasis. Ferner soll das Land Verbände und Vereinigungen, die im Bereich Integration arbeiten, für eine hessische Integrationsvereinbarung gewinnen. Ähnliche Vereinbarungen sollen auch zwischen Kommunen und vor Ort Aktiven ge-

geschlossen werden. In regelmäßigen kommunalen Integrationskonferenzen soll die kommunale Integrationspolitik beraten werden. Durch Integrationsausschüsse auf kommunaler Ebene soll zwischen kommunalen Parlamenten und Menschen mit Migrationshintergrund eine bessere Anbindung gelingen.

Schlussbemerkung:

Ziel GRÜNER Landespolitik ist es, den Kommunen einen Rahmen für die kommunale Leistungsfähigkeit und die Daseinsvorsorge zu garantieren. Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung gewährleisten und die Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern. Sie sollen größtmögliche Freiheit für individuelle Lösungen haben, damit eine bürgerfreundliche und leistungsstarke Verwaltung die notwendigen Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen kann.



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGE ABGEORDNETE

ELLEN ENSLIN



Sprecherin für Kommunales und
Datenschutz

Tel.: 0611/350-620
e.enslin@ltg.hessen.de

MITARBEITER

DR. MICHAEL BUSS



Referent für Wirtschaft, Finanzen
und Wohnungspolitik

Tel.: 0611/350-596
m.buss@ltg.hessen.de

ROLF KRÄMER



Referent für Innen, Recht, Integ-
ration und Kommunales
Justizariat

Tel.: 0611/350-591
r.kraemer@ltg.hessen.de

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN

